

## Vernehmlassungsantwort

Thema	Änderung des Volksschulgesetzes (VSG)
Für Rückfragen	Thomas Brönnimann (Grossrat), Tel. 079 752 53 23
Absender	Grünliberale Partei Kanton Bern, Postfach 2436, 3001 Bern E-Mail: <a href="mailto:be@grunliberale.ch">be@grunliberale.ch</a> , <a href="http://www.be.grunliberale.ch">www.be.grunliberale.ch</a>
Datum	16. Mai 2017

Sehr geehrter Herr Regierungsrat,  
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Einladung zum Vernehmlassungsverfahren zur **Änderung des Volksschulgesetzes** möchten wir danken.

### Allgemeines / Gesamtbeurteilung

Die Grünliberalen begrüßen die vorliegenden Anpassungen des Volksschulgesetzes, so wie die Grossratsfraktion bereits den Vorstoss Marti (091-2014) angenommen hat. Die Einführung von Betreuungsangeboten während den Schulferien wurde zudem auch auf kommunaler Ebene von den Grünliberalen aktiv unterstützt, so zum Beispiel in Köniz und Lyss. Diese Angebote sind ein wichtiges Puzzle-Teil zur Verbesserung der Vereinbarkeit vom Familie und Beruf und zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt.

Das vorgeschlagene Modell der finanziellen Unterstützung durch den Kanton erscheint den Grünliberalen zweckmässig. Der Pauschalbetrag ist einfach und klar zu handhaben. Die zusätzlichen jährlichen Kosten für den Kanton sind für die Grünliberalen gut investiertes Geld, welches indirekt auch die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts begünstigt. Unseres Erachtens sollte im Gesetz auch verankert werden, dass diese nun vorgesehene Regelung für mindestens vier bis sechs Jahre seine Gültigkeit haben wird.

Die Grünliberalen begrüßen insbesondere auch, dass die Beiträge auch an privat geführte Betreuungsangebote geleistet werden, sofern die Aufsicht durch die Gemeinde gewährleistet ist. Grundsätzlich müsste das Ziel sein, dass sich auch Arbeitgeber vermehrt finanziell an diesen Angeboten beteiligen.

Im Vortrag zur Änderung des Volksschulgesetzes spricht der Kanton von einer allfälligen Anpassung der Pauschale für Sonderschülerinnen und -schülern. Diese Absicht begrüßen wir grundsätzlich sehr. Das Gleiche müsste aber neben dem Ferieninselangebot auch für das Tagesschulangebot gelten. Aus dem Gesetzestext (Art. 48c) ist die Absicht nicht ersichtlich, dass sich der Kanton vorbehält, eine Sonderregelung in diesem Bereich vorzunehmen. Eine Konkretisierung wäre hier wünschenswert.

In diesem Sinne unterstützen die Grünliberalen die vorliegende Änderung des Volksschulgesetzes.

Mit freundlichen Grüssen

Thomas Brönnimann  
Grossrat

Christoph Grimm  
Grossrat